



## Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos

Liebe Vereinsmitglieder, liebe Eltern. Als Sportverein wollen wir unsere sportlichen Aktivitäten sowohl auf unserer Homepage als auch in anderen Medien, wie Tageszeitungen oder Broschüren präsentieren. Zu diesem Zweck möchten wir Fotos aus dem Vereinsleben verwenden, auf denen auch Sie oder Ihre Kinder eventuell individuell erkennbar sind. Aus rechtlichen Gründen ("Recht am eigenen Bild") ist dies nur mit Ihrem Einverständnis möglich. Wir bitten Sie deshalb, die dafür erforderliche Einverständniserklärung zu unterzeichnen:

Hiermit erteile/n ich/wir dem TSV 1960 Herbertshofen e.V. die Erlaubnis, vereinsbezogene Fotos von mir bzw. unserem Kind zu erstellen und zu veröffentlichen.

Diese Einverständniserklärung gilt für Fotoveröffentlichungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen, Zeitungsartikeln, Berichten und Veröffentlichungen auf den Internetseiten des TSV 1960 Herbertshofen e.V. ([www.tsvherbertshofen.de](http://www.tsvherbertshofen.de)).

Wir sind darüber informiert, dass der TSV 1960 Herbertshofen e. V. ausschließlich für den Inhalt seiner eigenen Internetseiten verantwortlich ist. Es besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber dem TSV 1960 Herbertshofen e. V. für Art und Form der Nutzung seiner Internetseite, z. B. für das Herunterladen von Bildern und deren anschließenden Nutzung durch Dritte. Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen Ihnen keine Nachteile.

### Zusatz für Verwendung durch Sponsoren:

Wir stimmen außerdem zu, dass Fotos durch Sponsoren verwendet werden dürfen. Zum Nachweis des Einverständnisses darf diese Erklärung Sponsoren vorgelegt oder in Kopie aushändigt werden.

Zustimmung für Verwendung durch Sponsoren:  ja  nein

### Angaben zum Mitglied:

Vorname:  Name:

Geburtsdatum:

Ort, Datum:

---

Unterschrift\* des Mitgliedes – entfällt bei Kindern unter 16 Jahren

### Bei Minderjährigen: Angaben zu den Erziehungsberechtigten:

Vor-/Nachname(n):

---

Unterschrift\* des/der Erziehungsberechtigten

\* Hinweis: Bei Minderjährigen ist immer die Unterschrift der Erziehungsberechtigten erforderlich. Bei Minderjährigen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr ist zusätzlich die Unterschrift des Jugendlichen erforderlich.